

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 56 (1996-1997)

**Heft:** 4: LehrerInnenbildungsreform : zur Diskussion: das Bündner Modell

**Rubrik:** Grosser Rat

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die LBV-Revision

### Die Vorgeschichte

Die Lehrerbesoldungsverordnung sollte einer Revision unterzogen werden mit dem Ziel einer Annäherung an das Besoldungssystem der kantonalen Beamten. Gleichzeitig sollten die anerkannten Lohnforderungen der Lehrkräfte auf der Realschulstufe und im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft erfüllt werden.

Aus einer breiten Vernehmlassung ging der heute vorliegende, auch vom Bündner Lehrerverein mitgetragene regierungsrätliche Revisionsvorschlag hervor.

### Die Vorlage

Ihre Kernpunkte: Angleichung der Löhne der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen an jene der PrimarlehrerInnen. Anpassung der Löhne der Real- und KleinklassenlehrerInnen. Korrektur der Löhne der Primar- und Sekundarlehrkräfte und Kindergärtnerinnen unter Beachtung des Prinzips der Kostenneutralität. Änderung des Subventionssystems der Gehälter der Volksschullehrkräfte.

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates empfiehlt die Vorlage zur Annahme mit zwei wesentlichen Änderungsanträgen:

Eine Kommissionsmehrheit will, dass die Altersentlastung der Lehrkräfte (ab 55 zwei Lektionen, ab 60 drei) fortan nicht mehr bezahlt sein soll (Lohneinbusse bis 10 %).

Eine Kommissionsminderheit verlangt, dass der Lohnstufenanstieg zehn Jahre um 0,5% linear gekürzt werden soll, de facto eine Lohnkürzung für Primar-, Sekundar- und Kindergartenlehrkräfte.

Schliesslich beantragt eine Minderheit noch, von der geplanten Pauschalsubventionierung der Lehrerlöhne durch den Kanton abzusehen.

### Die Debatte

Das Ergebnis ist indessen bekannt: die Änderungsanträge sind allesamt abgelehnt worden. Mithin tritt auf das Schuljahr 1997/98 die revidierte LBV in Kraft in der Form, wie sie von der Regierung vorgelegt worden ist. Bereits die Eintretensdebatte hat gezeigt, dass nicht die eigentlichen Kernpunkte der Vorlage, die Anhebung der Löhne der Reallehrkräfte sowie der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen im Mittelpunkt standen, sondern Bedenken, für Lehrerbesoldung mehr Mittel aufzuwenden, derweil in der Privatwirtschaft die Löhne gesenkt würden. Ein zweiter strittiger Punkt der Debatte war die Stärkung der Gemeindeautonomie im Zusammenhang mit der Einstufung und dem Stufenfortschritt der Lehrkräfte. Schliesslich entfachte sich eine längere Diskussion um die bezahlte Altersentlastung. Ein Antrag auf Angleichung der Besoldungen der Kindergärtnerinnen an die Primarlehrerlöhne wird diskutiert und verworfen. Zahlreiche Voten verlangen vor dem Hintergrund der depressiven Wirtschaftslage «wirtschaftliche» oder «konjunkturangepasste» Löhne. Die schlechte Wirtschaftslage erfordere eine flexible Lohnpolitik der öffentlichen Hand. Eventuell müssten die Löhne für das gesamte kantonale Personal abgebaut werden.» Für den gleichen Lohn mehr arbeiten», sei heute die Devise in der Privatwirtschaft. Capaul möchte «die Ausgabenlust der Regierung dämpfen». Eine ähnliche Stossrichtung weisen die Voten auf, welche mehr Deregulierung verlangen. Die Gemeinden sollen in ihrer Autonomie gestärkt werden. Einreihung (nach regierungsrätlichen Empfehlungen allerdings), Stufenaufstieg und Zulagen sollen durch die Gemeindegemeinschaften aufgrund eigener Qualifikation erfolgen und so eine gewisse Leistungslohnkomponente bilden. Gegenvoten stellen

noch einmal klar, dass die Vorlage im wesentlichen kostenneutral sei, für die meisten Lehrkräfte über lange Strecken einen eigentlichen Abbau bedeute, dass der nächste Lehrermangel, insbesondere auf der Oberstufe, wo in den nächsten Jahren viele ältere Lehrkräfte zu ersetzen sind, bestimmt komme. Sehr eindrücklich stellt Hans Bardill dar, dass die Vorlage keinesfalls eine Vorzugsbehandlung der Bündner Lehrkräfte bewirke, bestenfalls akzeptabel sei. Aus Solidarität mit den bisher stark unterbezahlten Lehrerkategorien hätten die Primar-, Sekundar- und Kindergartenlehrkräfte der Vorlage, die ihnen Nachteile bringt, zugestimmt. Bildung, hält H. Bardill fest, dürfe nicht als Konsumgut missverstanden werden. Gegen die Leistungskomponente und die Rückenstärkung der Gemeindeautonomie wenden sich zahlreiche VotantInnen mit den Argumenten, die Leistung einer Lehrkraft zu beurteilen, überfordere ein Behördemitglied in vielen Fällen. Die stärkeren Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden könnten zu willkürlichen Entscheidungen führen. Regierungsrat Maissen schliesst die Diskussion mit dem Ausspruch: «Sie müssen die Gemeindebehörden nicht inkompetenter machen als sie sind». In der Diskussion um die Altersentlastung schliesslich wird den Lehrkräften aller Stufen bestätigt, dass sie einen verantwortungsvollen und immer anspruchsvolleren Beruf ausüben. Als Argumente gegen den Antrag werden genannt: Finanzielle Einsparung gering, Zeichen der Lehrerfeindlichkeit, Gefährdung der interkantonalen Harmonisierung, Gleichbehandlung wie Beamte. Deutlich wird der Antrag der Kommissionsmehrheit schliesslich abgelehnt. Die unter den gegebenen Umständen ausgewogene Vorlage wird in der Schlussabstimmung ohne Gegenstimme gutgeheissen.

## Mit einem blauen Auge davongekommen.

*Wirtschaftskrise, Zukunftsangst, ratlose Politiker, immer hektischer fusionierende Wirtschaftskapitäne. Schwarzmalerei, Sparmanie, düstere Prognosen allerorten; wann geht das Licht aus?*

von Peter Schwarz

*Vor diesem Hintergrund ist es schwer, über den Lohn zu diskutieren. Wenn die Bündner Lehrkräfte trotzdem zufrieden sein können mit dem Ausgang der LBV-«Revisionsdebatte im Grossen Rat liegt dies einerseits an der Erkenntnis der Ratsmitglieder, dass ohne gute (Schul)bildung auch in der Wirtschaft überhaupt nichts läuft. Andererseits an der gut vorbereiteten Vorlage, welche hervorgegangen ist aus einer breiten Vernehmlassung und aus Verhandlungen zwischen den Beteiligten. Die Solidarität innerhalb der Lehrerschaft, welche in Anerkennung der schwierigen Umstände sogar zu Einbussen zugunsten der bisher unterbezahlten Lehrerkategorien bereit ist, zeugt von der Qualität der Vorlage.*

*Die wichtigsten Anliegen sind erfüllt. Doch einfach zur Tagesordnung übergehen zu wollen, wäre blauäugig. Das Detail der Pauschalsubventionierung, welches die Arbeit des Kantons so gewaltig vereinfachen soll sowie die dadurch gestärkte Position der Gemeinden bei der Einreihung und dem Stufenanstieg beinhaltet den Teufel.*

*Wollen wir ihn nicht an die Wand malen; in vielen Fällen wird sich kaum eine Änderung der Praxis ergeben, jedoch nicht in allen. Mit diesem blauen Auge sind die Bündner Lehrkräfte davongekommen. Glaubt man den Wertschätzungsbeurteilungen der Ratsmitglieder, müssen die Befürchtungen nicht allzu gross sein. Allerdings sitzen in den Gemeindebehörden andere Menschen, spielen vermehrt emotionale und persönliche Aspekte eine Rolle.*

## Antwort der Regierung auf Postulat Disch

### betreffend Senkung des Schulgeldes für das 10. Schuljahr

Die Berufswahlklassen im Kanton Graubünden bilden als Vorlehrinstitutionen ein freiwilliges 10. Schuljahr mit dem Ziel, junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarstufe I auf die Berufslehre oder weiterführende Schulen vorzubereiten. In Art. 3 der Verordnung über die Anerkennung von Vorlehrinstitutionen werden die Aufgaben der Berufswahlklassen definiert. Es heisst darin unter anderem, dass die Berufswahlreife gefördert und die Berufsfindung durch Informationen, Veranstaltungen, Betriebs- und Berufsbesichtigungen sowie Schnupperlehren unterstützt werden sollen. Die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen vertieft, gefestigt und erweitert werden. Die Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern kann somit nicht die Hauptaufgabe des Berufswahljahres (10. Schuljahr) sein.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Berufswahlklassen in Graubünden zeigt seit 94 keine dramatischen Veränderungen. Der Anstieg im Schuljahr 95/96 ist auf eine Angebotserweiterung an der Haushaltungsschule Ilanz zurückzuführen. Ob in den nächsten Jahren ein Anstieg der Schülerzahlen erfolgen wird, kann derzeit noch nicht schlüssig beantwortet werden. Gestützt auf Art. 14, Abs. 6 des Kantonalen Berufsbildungsgesetzes (KBBG) hat die Regierung nach Anhören der Schulträger das maximale Schulgeld für den Besuch der Berufswahlklassen im Kanton Graubünden auf Fr. 1'500.– pro Schuljahr festgesetzt. Im Vergleich dazu erhebt die Kantonsschule Chur ein Schulgeld von Fr. 460.–. Es zeigt sich, dass die Schulgelder für Berufswahlklassen diejenigen der Mittelschulen deutlich überstei-

gen. Die Gründe liegen in der geschichtlichen Vergangenheit sowie den unterschiedlichen Finanzierungsarten. Während die Kosten der kantonalen Mittelschulen vollumfänglich durch den Kanton gedeckt sind, werden die Berufswahlklassen gemeinsam durch Kanton und Gemeinden finanziert, wobei der Kanton einen Anteil von 85 % an die anrechenbaren Kosten zu übernehmen hat. Die Restkosten der Berufswahlklassen werden durch Beiträge der Gemeinden und durch die erhobenen Schulgelder gedeckt. Es liegt auf der Hand, dass bei einer Reduktion des Schulgeldes für die Berufswahlklassen der Restkostenanteil der Gemeinden entsprechend ansteigen würde. Unter der Annahme, dass die Reduktion des Schulgeldes dem Schulgeldbeitrag der Kantonschule angeglichen würde (d.h. Fr. 1'040.– Reduktion), käme dies einer Erhöhung des Restkostenbeitrages der Gemeinden um Fr. 343'200.– (330 Berufswahl-schüler 96/97 à Fr. 1'040.–) gleich.

Die Regierung erachtet das Schulgeld von Fr. 1'500.– für Berufswahlklassen für angemessen. In Anbetracht dessen, dass die Berufswahlklassen ein zusätzliches Angebot sein sollen, um Schulabgängerinnen und Schulabgängern die Berufswahl zu erleichtern, erscheint es durchaus vertretbar, dass das Schulgeld für dieses Angebot höher liegt als dasjenige der Ausbildungswege, die auf ein klares Ziel – sprich Diplom/Maturität – ausgerichtet sind. Die Regierung vertritt zudem die Auffassung, dass die Belastung der Gemeinden, durch die zu tragenden Restkosten aus der Führung von Berufswahlklassen, nicht durch eine Reduktion der Schulgelder noch weiter erhöht werden sollte. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die Regierung, das Postulat Disch nicht zu überweisen.